

Trainingspraktika 1 und 2

Die Ausbildungsbehörden weisen die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter nach Rücksprache mit der Direktion für die Ausbildung der Polizei NRW den Polizeiausbildungsinstituten zu.

Zielgruppe:	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter
Ausbildungseinrichtung:	Direktion für Ausbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen / Polizeiausbildungsinstitute
Ausbildungsabschnitt:	Trainingspraktika 1 und 2
Ausbildungsdauer:	28 Wochen*)

Studentafel

Trainingsbausteine / Fächer	Unterrichtsstunden
Trainingsbaustein 1 Verkehrssicherheitsarbeit / Informations- und Kommunikationstechnik	100
Trainingsbaustein 2 Hilflose Person / Streitigkeiten / Zwangsanwendung / Eingriffstechniken	100
Trainingsbaustein 3 Ermittlungen / Arbeit am Ereignisort	205
Sport	90
Schießen / Nichtschießen	165
Fahr- und Sicherheitstraining	84
Erste Hilfe	32
Polizeitechnik-Seminar (Einzelheiten regelt Anlage 4)	126
Zwischensumme Unterrichtsstunden (PAD)	902
Verhaltenstraining (FHöV NRW)	64
Gesamtunterrichtsstunden P 1 und P 2	966

*) einschließlich 5 Wochen Jahresurlaub

Trainingsbaustein 1 Verkehrssicherheitsarbeit / Informations- und Kommunikationstechnik		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen ...
Grobziele	100	...im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit Hauptunfallursachen, insbesondere grob verkehrswidriges Verhalten bekämpfen, ausgewählte Verkehrsstraftaten verfolgen können und exemplarisch Präventionskonzepte entwickeln und erproben.
Segment 1		...die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen im TB 1 erarbeiten.
Segment 2		... Verkehrsverstöße beweisereheblich beobachten und für eine Ahndung dokumentieren können.
Segment 3		... die einzusetzenden Funkgeräte bedienen und lagebezogen den erforderlichen Funkverkehr durchführen können.
Segment 4		... eine Kontrollstelle errichten und betreiben können.
Segment 5		...Personen und Fahrzeuge mit Hilfe der polizeilich verfügbaren Datensysteme situationsgerecht überprüfen können.
Segment 6		...Verkehrskontrollen aus dem fließenden Verkehr durchführen und die bislang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf diese Kontrollsituation übertragen können.
Segment 7		... die erforderlichen Vorgänge zur Verfolgung von Verstößen gegen HUU fertigen können.
Segment 8		... die Vorgehensweise und das Verfahren bei ausgewählten Verkehrsstraftaten beherrschen.
Segment 9		... das Verfahren bei der Bearbeitung von Trunkenheitsfahrten und Fahrten unter der Wirkung berauschender Mittel als Verkehrsordnungswidrigkeit beherrschen.
Segment 10		...den erreichten Trainingserfolg abschließend prüfen.
Segment 11		... im Rahmen der verkehrsbezogenen Präventionsarbeit selbstständig Konzepte entwickeln und danach tätig werden.
		Bewertungskriterien – regelmäßige, aktive Teilnahme – Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden – positives Votum der Fachlehrerinnen / Fachlehrer

Trainingsbaustein 2 Hilflose Person / Streitigkeiten / Zwangsanwendung / Eingriffstechniken		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen...
Grobziele	100	...bei den Einsatzlagen Hilflose Person und Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten – das Einsatzmodell NW berücksichtigen, – polizeiliche Maßnahmen mit unmittelbarem Zwang unter Anwendung von Eingriffstechniken, Hilfsmitteln körperlicher Gewalt und Waffen (ohne Schusswaffen) durchsetzen, – rechtswidrige Angriffe durch Anwendung von Schutztechniken abwehren.
Komplex 1		bei Einsatzlagen mit hilflosen, nicht ansprechbaren Personen unter Berücksichtigung der Ursachen und Formen von Hilflosigkeit erforderliche Maßnahmen treffen (inklusive Grundsätze der Ersten Hilfe)
Komplex 2		bei Einsatzlagen mit alkoholisierten Personen erforderliche Maßnahmen treffen (inklusive Grundsätze der Ersten Hilfe)
Komplex 3		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten erforderliche Maßnahmen treffen
Komplex 4		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten mit einem aggressiven Adressaten erforderliche Maßnahmen treffen
Komplex 5		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten mit einem aggressiven Adressaten, der die Polizeibeamten angreift erforderliche Maßnahmen treffen
Komplex 6		die Blutprobenentnahme durch einen Arzt auch bei gefesselten Personen bzw. Widerstandshandlungen gewährleisten
Komplex 7		bei Einsatzlagen Streitigkeiten, insbesondere Familienstreitigkeiten mit einem aggressiven Adressaten, der die Polizeibeamten mit einem gefährlichen Gegenstand angreift erforderliche Maßnahmen treffen
		Bewertungskriterien – regelmäßige, aktive Teilnahme – Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden – Positives Votum der Fachlehrerinnen/Fachlehrer

Trainingsbaustein 3 Ermittlungen / Arbeit am Ereignisort		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen ...
Grobziele	205	... in sieben Trainingskomplexen mit exemplarischen Übungen Fertigkeiten in der Verkehrsunfallbearbeitung und Kriminalitätsbekämpfung erwerben und anwenden lernen.
Trainingskomplex 1		... in der Lage sein, Sachverhalte eines Verkehrsunfalls der Kategorie 4 bis 6 zu lösen.
Segment 1. 1		...die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen im TB 3 erarbeiten.
Segment 1.2		... einen VU entsprechend zuordnen und die Unfallaufnahme situativ angemessen abschließend durchführen. Insbesondere sollen die Erwartungen der Unfallbeteiligten erkannt und der sich daraus ergebende Handlungsbedarf erläutert werden.
Segment 1.3		... Beeinträchtigungen und Ausfallerscheinungen erkennen und erforderliche Maßnahmen dem Handlungskonzept Verkehrsunfallaufnahme hinzufügen.
Trainingskomplex 2		... in der Lage sein, die Besonderheiten der Verkehrsunfälle der Kategorie 1 bis 3 zu verstehen, insbesondere hinsichtlich der Spurensituation und des Umgangs mit psychisch belasteten Beteiligten und der eigenen Betroffenheit
Segment 2.1		... erforderliche Sofortmaßnahmen einleiten und Erste Hilfe anwenden können sowie die notwendigen Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs durchführen.
Segment 2.2		... zusätzliche Ermittlungserfordernisse kennen, insbesondere die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft. Des weiteren sollen sie im Umgang mit Angehörigen sowie der eigenen Betroffenheit sozial- und selbstkompetent handeln.
Segment 2.3		... die Bearbeitung von Verkehrsunfällen unter Berücksichtigung besonderer Umstände erläutern können.
Trainingskomplex 3		... Verkehrsunfälle mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort aufnehmen können und in der Lage sein, erforderliche Ermittlungshandlungen zu erläutern und durchzuführen.
Segment 3.1		...Ermittlungs- und Fahndungsansätze erkennen und dazu entsprechende Maßnahmen einleiten.
Segment 3.2		... Möglichkeiten der Informationsgewinnung zur Fahndung kennen, besondere Spuren zur Fahrer- und Kfz-Identifizierung erkennen, bewerten und sichern sowie Fahndungsdurchsagen formulieren und absetzen können.

weiter Trainingsbaustein 3 Ermittlungen / Arbeit am Ereignisort		
Trainingskomplex	Stunden	Trainingsziele Die Studierenden sollen ...
Trainingskomplex 4		... Anzeigen aufnehmen, eigenständig erforderliche Ermittlungsmaßnahmen am Ereignisort durchführen und weitere Ermittlungshandlungen erklären.
Segment 4.1		... unter Berücksichtigung taktischer Aspekte Anzeigen aufnehmen und Vernehmungen durchführen können.
Segment 4.2		... alle unaufschiebbaren Sicherungs-, Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen treffen und erforderliche Sekundärmaßnahmen veranlassen.
Segment 4.3		... Tatverdächtige zielgerichtet stellen, identifizieren, ggf. festnehmen und durchsuchen sowie Ermittlungsansätze gewinnen durch Befragung / Vernehmung des TV, Durchsuchung der / des TO / EO, Beschlagnahme / Sicherstellung von Beweismitteln.
Segment 4.4		... die Notwendigkeit der differenzierten Bearbeitungsgrundsätze bei Kindern, Jugendlichen und Ausländern erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.
Trainingskomplex 5		... die besondere Problematik von Straftaten im Zusammenhang mit Kfz / Fahrrädern erkennen und die erforderlichen Maßnahmen voneinander abgrenzen und anwenden.
Segment 5.1		... die zur Zeigenaufnahme und Fahndung gehörenden Modalitäten kennen.
Segment 5.2		... Täterarbeitsweisen und Vortauschkriterien kennen sowie situationsbezogene Maßnahmen einleiten.
Segment 5.3		... die zur Zeigenaufnahme und Fahndung gehörenden Modalitäten kennen und örtlich spezifische Ermittlungsansätze darstellen.
Trainingskomplex 6		... die Vorgaben des vereinfachten Verfahrens sicher anwenden und über die Durchführung weitergehender Maßnahmen entscheiden.
Segment 6.1		... situationsgerecht Zeigenaufnahme, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung durchführen sowie über deren Verfahrensgang informiert sein.
Segment 6.2		... die Notwendigkeit der differenzierten Bearbeitungsgrundsätze bei Kindern und Jugendlichen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen.
Trainingskomplex 7		... Opferkontakt gestalten, sich die Fahndungssysteme nutzbar machen und zielgerichtet Fahndungsmaßnahmen einleiten.
Segment 7.1		... erforderliche Sofortmaßnahmen einleiten und Erste Hilfe anwenden können sowie die notwendigen Maßnahmen des Sicherungs- und Auswertungsangriffs durchführen.
Segment 7.2		... Ermittlungs- und Fahndungsansätze erkennen und dazu entsprechende Maßnahmen einleiten sowie Möglichkeiten der Informationsgewinnung zur Fahndung kennen und Fahndungsdurchsagen formulieren und absetzen können.
Segment 7.3		... die im TB 3 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer komplexen Abschlussübung in verschiedenen Rollen anwenden.
		Bewertungskriterien: – regelmäßige, aktive Teilnahme – Nachweis, dass die Lernziele des Trainingsbausteins erreicht wurden – Positives Votum der Fachlehrerinnen / Fachlehrer

Sport		
Ziele	Stunden	Inhalte
Aufbauend auf das Auswahlverfahren sollen die Studierenden Anleitungen und Hilfestellungen erhalten um - die Einsatzfähigkeit herzustellen und zu erweitern, - die Kompetenz polizeilichen Handelns zu begründen und zu erhöhen, - in die Lage versetzt zu werden, Angriffe gegen sich und andere abzuwehren, - die Grundlagen des Rettens und Helfens aus Wassergefahr kennen zu lernen. Darüber hinaus sollen die Studierenden - die Möglichkeiten des Fitness- und Gesundheitssportes kennen, - einen Überblick über Trainingsgrundlagen zu einem breiten Spektrum individueller Sportarten erhalten, - Einweisung und Hilfestellung auf dem Weg zum Lebenszeitsportler erhalten und dadurch einen Ausgleich zu den Belastungen des Polizeidienstes, für sich selbst und anvertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herstellen zu können. Dazu gehören auch - Einsichten in den Wert des Sports für die Dienstausbildung zu gewinnen, - Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu erkennen, - Ansätze zur Sportmedizin und zum Trainingsaufbau kennen zu lernen sowie - Einblick in die Bereiche Prävention und Rehabilitation zu erhalten.	90	- Vermittlung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten - Grundlagentraining Selbstverteidigung - Schwimmen / Rettungsschwimmen mit abschließenden Leistungsabnahmen
Konditionelle und koordinative Fähigkeiten Die Studierenden sollen über ausreichende Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen in den Bereichen: - Kraft - Schnelligkeit - Ausdauer - Beweglichkeit - Koordination		Bewertungskriterien: - 5000 m – Lauf - Hindernisparcours
Grundlagentraining Selbstverteidigung Die Studierenden sollen über ausreichende Grundlagen für die Selbstverteidigung und die Anwendung von Einsatztechniken verfügen.		Bewertungskriterien: - Bewegungslehre - Schutztechnik - Hand- und Fußtechnik - Prinzipien der Selbstverteidigung
Schwimmen / Rettungsschwimmen Die Studierenden sollen Techniken beherrschen, um Menschen aus Wassergefahren zu retten		Bewertungskriterien: - 300 m Schwimmen - zwei Rettungsübungen

Schießen / Nichtschießen		
Ziele	Stunden	Inhalte
Die Studierenden sollen im Rahmen der Abwehr von Angriffen, der Zwangsanwendung und zum Töten von Tieren. – die Schusswaffe sicher und schnell handhaben – auch in schwierigen Einsatzlagen unter Beachtung der Gefahrenvermeidung und der verbalen Konfliktlösung situationsgemäß handeln – den Schusswaffengebrauch als „Ultima ratio“ reflektieren	165	Theoretische Schießausbildung Praktische Schießausbildung
Die Studierenden sollen die P 6 und die MP 5 kennen, sicher handhaben und die Fachsprache beherrschen. Sie sollen die für den Einzelfall notwendige Treffsicherheit mit der P 6 und MP 5 aus polizeirelevanten Entfernungen unter Ausnutzung von Deckungsmöglichkeiten und aus verschiedenen Anschlägen erreichen, um beim Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen die Grundrechte des Störers nicht mehr als unbedingt nötig zu beeinträchtigen und dennoch den Grundsätzen der Eigensicherung entsprechen. Den Studierenden sollen beim schulmäßigen Schießen wesentliche Elemente des "Schießens unter einsatzmäßigen Bedingungen" - von unten nach oben ins Ziel gehen - Nachhalten - Erkennen von Wirkungstreffern - Eigenverantwortliches Handeln verinnerlichen.		
Die Studierenden sollen die Bedeutung der Schutzweste zur Erhöhung der Eigensicherung kennen und die eingeschränkte Bewegungsfreiheit akzeptieren.		Wirkung von Polizeiwaffen / Schutzweste Übungen
Die Studierenden sollen die nachlassende Treffsicherheit beim Schießen unter erschwerten Bedingungen erkennen und daraus die Erkenntnis ziehen, in ähnlich gelagerten Einsatzfällen wegen der Möglichkeit eines unpräzisen Schusses auf den Schusswaffengebrauch zu verzichten.		Theoretische Schießausbildung, Praktische Schießausbildung „Schießen unter erschwerten Bedingungen mit der P 6 und MP 5“
Die Studierenden sollen den Schusswaffengebrauch gegen Tiere fachgerecht durchführen können.		Schusswaffengebrauch gegen Tiere mit der P 6 und MP 5
Die Studierenden sollen die passiven und aktiven Handlungsalternativen kennen und in den vorgegebenen Teilbereichen situationsgerecht anwenden können. Sie sollen insbesondere den richtigen Zeitpunkt für die Androhung und Abgabe eines gezielten Schusses unter Berücksichtigung der sich verringernden Entfernung wählen.		Situationstraining
		Bewertungskriterien insgesamt: Je zwei Durchgänge 12. Pistolenübung und 9. Maschinepistolenübung, eine Ansprechübung mit Form und Inhalt nach § 37 VwVfG

Fahr- und Sicherheitstraining		
Ziele	Stunden	Inhalte
Die Studierenden sollen für die Erfüllung der Aufgaben im Wachdienst - ihre Fahrfertigkeit erhöhen - Gefahren erkennen, vermeiden und bewältigen - Dienstkraftfahrzeuge entsprechend den Berufsanforderungen funktions- und situationssicher führen - die Bereitschaft zur Überprüfung der eigenen Einstellung und des eigenen Verhaltens in Bezug auf die Teilnahme am Straßenverkehr entwickeln.	84	Verbesserung der Fahrfertigkeiten Wahrnehmungsphänomene
Die Studierenden sollen sich unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion und der Signalwirkung auf andere Verkehrsteilnehmer verkehrsgerecht verhalten. Sie sollen bisher erlernte Kenntnisse in den öffentlichen Verkehrsraum transferieren.		Fahren im öffentlichen Verkehrsraum Fahrtechnische Übungen im öffentlichen Verkehrsraum
Die Studierenden sollen auch bei gleichzeitiger Wahrnehmung polizeitypischer Aufgaben den Fustkw verkehrsgerecht und sicher führen können.		Fahren im öffentlichen Verkehrsraum in Verbindung mit kleineren polizeilichen Aufgaben
Die Studierenden sollen polizeispezifische Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte situationsadäquat lösen.		Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum - mit Fahndungsaufgaben - unter Berücksichtigung der Problematik Sonder- und Wegerechte

Erste Hilfe		
Ziele	Stunden	Inhalte
Die Studierenden sollen für die Erfüllung der Aufgaben im Wachdienst Grundkenntnisse, erlangen, um - grundlegende Techniken zur Erstversorgung von verletzten Personen zu kennen - lebenserhaltende und -rettende Sofortmaßnahmen, insbesondere die Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand, zu kennen - die Bereitschaft zu entwickeln, Erste Hilfe zu leisten.	32	- Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe - Retten - Erste Hilfe bei weiteren Anlässen - Rettungs- und Schutzverhalten Zusätzliche Inhalte: TB 2, Komplexe 1 und 2 (2 Stunden) TB 3, Komplexe 2 und 7 (6 Stunden)